

Gärtner-Zeitung.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernspr. 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt. Mpl. 1567).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: 10000 (zehntausend) Mitglieder? — Der Verleumdungsfeldzug der Scharfmacherpresse gegen die Gewerkschaftsbewegung. — Für Eltern, die ihre Töchter im Hausdienst verdingen. — Der Kampf gegen die „Volksfürsorge“. — Aus unserm Berufe: Gärtnerei-Berufsgenossenschaft; Milderung der Grundwertsteuer für gärtnerisch genutzte Grundstücke; Dumme werden gesucht; Die witzig-g'schamige Möllerin; Blumengeschäfte; Gärtneri-Berufsgenossenschaft und Blumengeschäfte; Privatgärtnerei: Zur Lage der Privatgärtner; Die Schuld der Kollegen; Aus Annweiler (Pfalz); Knechtsseelen; Karl Maurer über den Privatgärtner-Verband; Stadtgärtnerei: Das Krankenhauskollegium der Stadt Hamburg und seine Gärtner; Arbeitskämpfe: Braunschweig; Bremen; Dortmund; Essen a. Ruhr; Krefeld-Uerdingen; Solingen; Ausland: Oesterreich: Wo sind die Gärtner rechtzugehörig? — Soziales; Handfertigkeitkurse im Gartenbau; Auswanderung nach Brasilien; Eine empfindliche Strafe für seine groben Veruntreuungen; Für das Gewerkschaftshaus in München; Eine neue Arbeiterschutzkonferenz; Ausreichende Gesetze; Fleischnot? Ich habe noch nichts davon gehört! — Bekanntmachungen. — Vereinsfeste. — Feuilleton: Blumen und Frauen; Die ersten Palmkätzchen.

10000 (zehntausend) Mitglieder?

Die sollten wir eigentlich bis Juni 1914 heranschaffen. Warum? Weil dann seit der Gründung einer gewerkschaftlichen Zentralorganisation der Gärtner 25 Jahre verflossen sein werden. Im Juni 1889 tagte in Hamburg der erste deutsche Gärtnergehilfenkongreß, und sein organisatorisches Ergebnis war die Gründung des „Zentralvereins der deutschen Gärtner“, jenes Verbandes, der 1897 den Namen „Deutsche Gärtnervereinigungs“ annahm, die sich wiederum am 1. Januar 1904 mit dem „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein“ verschmolzen hat, welcher letzterer seit dieser Zeit die Fortsetzung des ehemaligen „Zentralvereins“ darstellt.

Wir werden also im Juni 1914 die 25jährige Wiederkehr des Gründungstages der freigewerkschaftlichen Gärtnerorganisation feiern. Und da wäre es gewiß ein schönes Ziel, des Schweißes aller Edlen wert, bis dahin die Mitgliederzahl des A. D. G. V. auf 10000 zu bringen. Ob wir es können? Mit Jahresschluß 1912 hatten wir rund 7000. Es wären also in einem Zeitraum von etwa 1 1/4 Jahren noch 3000 neu hinzuzufügen. Ob wir die bringen könnten?

Die Entwicklung seit 1904 war folgende. Wir hatten an Mitgliedern im Durchschnitt der Jahre:

1904	2808	—	—	1909	4817	+	17
1905	3880	+	1072	1910	5561	+	744
1906	4605	+	725	1911	6113	+	552
1907	4952	+	347	1912	6950	+	837
1908	4800	—	—				

Die Zunahme in den einzelnen Jahren war also nicht solche, daß auf Grund dieser die Hoffnung aufgepflanzt werden kann, jetzt in 1 1/4 Jahren eine Zunahme von 3000 zu schaffen. Das Agitationsgebiet ist aber weit und groß genug und die Zahl unsrer Werbekräfte ist auch größer als sie jemals war; denn jedes einzelne Mitglied, das dem Verbands aus Überzeugung dient, kann ein erfolgreicher Werber sein.

Im Oktober dieses Jahres (1913) werden zehn Jahre seit der entscheidenden Urabstimmung verflossen sein, die mit Zweidrittel-Mehrheit den Anschluß des A. D. G. V. an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beschloß. Der Oktober 1913 könnte als die erste Etappe angesehen werden auf dem Wege zu den 10000. Wieviel wollen wir bis dahin heranschaffen? Vielleicht 8000? Das sollte sich bei gutem Willen und bei einiger Anstrengung wohl ermöglichen lassen! Wenn wir das schaffen, dann ist begründete Hoffnung vorhanden, bis Juni 1914 ein weiteres Tausend hinzuzufügen. Es wären dann allerdings nur erst 9000. Aber auch dieser Fortschritt wäre zu begrüßen.

Indessen: Das Ziel sei auf die 10000 gerichtet! Jetzt ist das Frühjahr da. Die beste Zeit und die beste Gelegenheit zur Neuwerbung von Mitgliedern. Tue nun jeder, was er irgend vermag. Setze jeder seinen Stolz darauf, das noch scheinbar Unmögliche möglich machen zu helfen! Und Sorge jeder, daß die einmal Gewonnenen auch bleiben. Sie werden in dem Verhältnis bleiben, als es uns gelingt, aus ihnen aufgeklärte und Überzeugte Mitglieder zu machen. Mit der Aufforderung und dem Willen zur Werbung muß also auch der gewerkschaftliche Erziehungswille Hand in Hand gehen. Unbedingt! Ohne Erziehung kein Dauererfolg! 10000! Zehntausend! Lockt Euch dieses Ziel nicht, Kollegen? Zehntausend! Das wäre was! Das noch scheinbar Unmögliche möglich zu machen, — Welch ein Triumph unsrer Werbungsfähigkeit würde das sein! Das Ziel lockt. Es ist des Schweißes aller Edlen wert! Wohlan! Dem Ziel entgegen!

Der Verleumdungsfeldzug der Scharfmacherpresse gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Die Versuche, die gewerkschaftlichen Organisationen durch verleumderische Behauptungen in Mißkredit zu bringen, haben sich in der Scharfmacherpresse in letzter Zeit derart gehäuft, daß es nicht mehr angängig ist, auf die einzelnen Artikel und Notizen einzugehen. Das dürfte diese Presse veranlassen, nach der bisherigen Praxis zu verfahren und nicht im einzelnen widerlegte Behauptungen einfach als der Wahrheit entsprechend hinzustellen.

In Nr. 99 der „Kreuzzeitung“ vom 28. Februar d. J. wird aber eine verleumderische Behauptung aufgestellt, die nicht unbeachtet bleiben darf. Es liegt im Allgemeininteresse, daß an Gerichtsstelle festgestellt wird, ob das Behauptete der Wahrheit entspricht, oder zu dem Zwecke veröffentlicht worden ist, die öffentliche Meinung irre zu führen.

In der erwähnten Notiz der „Kreuzzeitung“ wird über „Ausnutzung der paritätischen Arbeitsnachweise durch die Sozialdemokratie“ und über „Sabotage“ geschrieben und am Schluß gesagt:

„Die Sabotage dagegen wird, wie es in der Natur der Sache liegt, heimlich betrieben. Sie besteht ja darin, daß Arbeiter unter Einhaltung der Arbeitszeit ihre Tätigkeit so verrichten, daß sie das ihnen übertragene Werk schädigen, statt es zu fördern. Wie schon der Name lehrt, ist diese Art gewerkschaftlicher Praxis vom Auslande zu uns importiert worden. Wird die Sabotage bei uns darum bis jetzt auch noch mit Zurückhaltung ausgeübt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß sie den Kampfmitteln der „freien“ Gewerkschaften eingereicht ist. Die rote Presse leugnet diese Tatsache. Es dürfte ihr aber nicht unbekannt sein, daß unter den Vertrauensmännern der roten Gewerkschaftsbewegung ein Leitfaden zur Ausübung der Sabotage verbreitet worden ist. Darin ist beispielsweise ausgeführt, wie Fliesenleger zu arbeiten haben, damit die Fliesen sich nach kurzer Zeit werfen; wie bei der Legung von Gas- und Wasserrohrleitungen zu verfahren ist, um möglichst viel unbrauchbare Rohrabfälle zu erzielen, und so gibt es für ziemlich alle Berufe ähnliche Anweisungen. Nach den jetzigen sozialdemokratischen Behauptungen müßte dieser geheime Leitfaden ein Märchenbüchlein sein. Aber er wird doch vollkommen ernst genommen. Vielleicht erfahren wir gelegentlich von der Sozialdemokratie, was mit der Verbreitung dieser Schrift beabsichtigt ist.“

Unter „freie Gewerkschaften“ versteht man in Deutschland allgemein die der unten genannten

Kommission angeschlossenen Zentralverbände, die gegenwärtig 2½ Millionen Mitglieder haben. Nach den in der „Kreuzzeitung“ und ähnlichen Blättern beliebten Redewendungen wird auch auf diese Verbände die Bezeichnung „rote Gewerkschaftsbewegung“ angewandt.

Ich habe demgegenüber zu erklären, daß seitens dieser Verbände weder Sabotage geübt noch propagiert ist und daß unter den Vertrauensleuten dieser Gewerkschaften ein „Leitfaden zur Ausübung der Sabotage“ nicht verbreitet worden ist.

Sind die vorgenannten Zentralverbände in der Notiz der „Kreuzzeitung“ gemeint, so erkläre ich, daß es sich bei dieser Behauptung um eine gemeine Verleumdung handelt, deren sich der Verfasser der Notiz und der Redakteur, unter dessen Verantwortlichkeit sie veröffentlicht worden ist, schuldig machen.

C. Legien,

Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Für Eltern, die ihre Töchter im Hausdienst verdingen.

(Ein Mahnruf an die organisierte Arbeiterschaft!)

Zu Ostern werden wieder Tausende junger Mädchen die Schule und gleichzeitig das Elternhaus verlassen, um fern von der Heimat ihr Brot als Dienstmädchen zu suchen. Mehr noch, als die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen, sind die jungen Dienstmädchen den Gefahren des Lebens und der Erwerbsarbeit schutzlos ausgesetzt. Die häuslichen Verhältnisse, in die sie jetzt kommen, sind gänzlich andere, als ihnen bisher bekannt waren. Dazu kommt häufig das Leben in der fremden Stadt, mit den andern Gewohnheiten, sodaß das junge Mädchen nicht abschätzen kann ob die Bedingungen, unter denen es Beschäftigung annimmt, den Anforderungen der Stellung entspricht.

Zwar wird der Verkehr mit andern Mädchen auch Aufklärung über die am Ort üblichen Arbeitsbedingungen schaffen. Diese Aufklärung und auch die Verständigung über andre Dinge wird aber erschwert durch das Alleinarbeiten der Mädchen, das Gebundensein durch das Kost- und Logiswesen und durch die für Dienstmädchen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Noch immer unterstehen häusliche Dienstmädchen den Gesindeordnungen, die den Herrschaften sogar das Kündigungsrecht geben, ihnen gestatten, das ohne Kündigung fortgezogene Mädchen zwangsweise durch die Polizei zurückholen zu lassen und Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (Klagen über zurückbehaltenen Lohn, einbehaltene Sachen usw.) mit wenigen Ausnahmen an die ordentlichen Gerichte weisen.

Durch diese Zustände veranlaßt, sind die häuslichen Dienstmädchen weit mehr als gewerbliche Ar-

beiterinnen von der Laune der Arbeitgeber abhängig. Außerdem sind die wenigsten über das Unterrichtet, was sie gesetzlich zu verlangen haben und welche Wege sie gehen müssen, um zu ihrem Rechte zu gelangen.

Die sich hieraus ergebenden Folgen, deren Wirkungen noch erhöht werden durch die im Beruf übliche gewerksmäßige Stellenvermittlung, treffen natürlich in erster Linie die jungen Mädchen, die unerfahren und berufsfernd Stellung als Dienstmädchen annehmen. Für sie ist es deshalb besonders wichtig, eine Stelle zu wissen, ob sie sich Rat holen können, die ihnen Schutz und Halt bietet, auch Gelegenheit schafft, kollegialen Anschluß an ihre Berufsgenossinnen und gesellige Unterhaltung zu finden.

Diese Aufgabe erfüllt der „Verband der Hausangestellten“.

Alle Eltern sollten deshalb ihren Kindern, die Stellung als Dienstmädchen annehmen wollen oder innehaben, dringend raten, sich dem Verband der Hausangestellten anzuschließen, auch die unentgeltliche Stellenvermittlung des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz, Unterstützung in Krankheitsfällen, Aufklärung und gesellige Unterhaltung und versucht überall dort, wo es gelingt, Mitglieder zu gewinnen, unentgeltliche Stellennachweise zu errichten. In den drei Jahren seines Bestehens hat der Verband verschiedentlich Beweise für seine Wirksamkeit erbracht, die natürlich noch erheblich gesteigert werden wird, wenn es gelingt, ihm mehr Mitglieder zuzuführen.

Auch aus diesem Grunde sollte die organisierte Arbeiterschaft ihre Familienangehörigen, die Stellung als Dienstmädchen innehaben oder annehmen wollen, veranlassen, sich dem Verband der Hausangestellten anzuschließen. Sie würde dadurch beitragen, einer Arbeiterkategorie, die von der Gesetzgebung nach verschiedenen Richtungen hin bisher stets recht stiefmütterlich behandelt worden ist, die Selbsthilfe zu ermöglichen.

Die Adresse des Verbandes ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin SO. 16, Engeliner 21, III.

Der Kampf gegen die „Volksfürsorge“.

Die „Volksfürsorge“, das von den Gewerkschaften und den Genossenschaften ins Leben gerufene Unternehmen, welches dazu bestimmt ist, die Arbeiterschaft vor der Ausbeutung durch die privaten Volksversicherungen zu schützen, hat seine Tätigkeit noch nicht aufnehmen können, aber schon regt sich an allen Ecken und Enden die Konkurrenz. Den patriotischen Gemütern ist die Aussicht schrecklich, daß die Arbeitergrotschen, die bisher den privaten Versicherungsunternehmen zu-

flossen und zur Verteilung von Tantiemen an die Direktoren und von fetten Dividenden für die Aktionäre eine so hübsche Verwendung fanden, nun den Arbeitern selbst zugute kommen und im Interesse der Arbeiterschaft Verwendung finden sollen. Der Ärger über den drohenden Profitverlust wird von den Herrschaften „patriotisch“ verkleidet und der Konkurrenzkampf gegen die „Volksfürsorge“ erscheint in der Verbrämung eines Kampfes der „Staatserhaltenden“ gegen die destruktiven Tendenzen der Sozialdemokratie. Daß die Sozialdemokratie mit der „Volksfürsorge“ nichts zu tun hat und daß diese Zwecke verfolgt, die durchaus im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft liegen, ist damit natürlich völlig Nebensache.

In jüngster Zeit ist von verschiedenen Seiten sehr gründlich erwogen worden, wie man der „Volksfürsorge“ am besten das Lebenslicht ausblasen kann. Die Presse konnte von verschiedenartigen Gründungen auf dem Gebiete der Volksversicherung berichten; der Hauptschlag wurde jedoch am 25. Januar geführt. An diesem Tage erfolgte in Berlin die Gründung der „Deutschen Volksversicherung Aktien-Gesellschaft“. Diese Gründung ist deshalb wichtig, weil sich hier der Reichskanzler und die Autorität der Reichsbehörden dafür einsetzen, die Arbeiter an der Leistung positiver Arbeit zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen zu hindern.

Zur Gründung der „Deutschen Volksversicherung“ haben sich 30 deutsche private Lebensversicherungsgesellschaften zusammengeschlossen. Diese übernehmen das Grundkapital von 2 Millionen Mark und stellen außerdem dem Unternehmen einen Organisationsfonds von einer Million zur Verfügung. Um des guten Zweckes willen, nämlich, um die „Volksfürsorge“ niederzukonkurrieren, legen die Herrschaften eine wahrhaft rührende Uneigennützigkeit an den Tag. Sie wollen die Verzinsung des Aktienkapitals dauernd auf 4% beschränken. Das will bei Leuten, die es gewohnt sind, das Wort „verdienen“ groß zu schreiben, schon mancherlei heißen. Man darf aber zu der Gerissenheit der beteiligten Finanzmänner das Vertrauen haben, daß sie es fertig bringen werden, sich in irgendeiner Form für die an den Tag gelegte Opferwilligkeit schadlos zu halten. Sie werden das um so leichter können, als sich der Reichskanzler dazu hergegeben hat, als Kulisse zu fungieren. Nur mit seiner Genehmigung soll die Bestimmung, durch welche die Verzinsung des Aktienkapitals beschränkt wird, abgeändert werden dürfen. Und der Reichskanzler ist kein Unmensch. Wenn das neue Unternehmen seinen Zweck erreicht hat, wenn es ihm gelingen sollte, die „Volksfürsorge“ niederzukonkurrieren, dann wird er auch über eine höhere Verzinsung des Aktienkapitals mit sich reden lassen.

Der Reichskanzler geht aber in seiner Fürsorge für die private Gründung der Versicherungs-

Feuilleton.

Blumen und Frauen.

Von Werner Peter Larsen.

In diesen Tagen muß ich immer an Mutter Falb denken.

Ich höre sie da draußen hantieren, sie putzt und scheuert irgend etwas, manchmal trippelt sie auch von der Küche in die Stube und zurück; ich glaube, sie hat gesagt, bald sei irgend ein Fest, und da müsse alles in Ordnung sein; sie ist eine tüchtige Person. Übrigens hat sie vorhin dem Bäckerjungen erklärt, er sei ein Esel, das hätte sie können sein lassen; die Sache ist nämlich die, daß uns täglich die Brötchen gestohlen werden — ganz systematisch — und das ärgert sie; erst waren wir über den Täter völlig im Dunkeln, aber nun meint sie, der Junge — der „Esel“ — „fräße sie selbst auf“.

Aber das war eigentlich nicht, was ich sagen wollte.

Ich muß immer an Mutter Falb denken, ja, die ganze Zeit, und da sitze ich nun und denke nach, warum ich das muß; ich meine, das macht vielleicht der kleine kranke Geraniumstock, den ich von meinem Fenster aus sehe; nun hat er nur noch drei winzige grüne Blätter, die andern sind alle vertrocknet und abgefallen, und nun wird er bald sterben.

Es ist ein rechter Jammer, Gas in der Wohnung zu haben. Bequem ist es ja, und ich möchte es selbst kaum missen, aber die Blumen, oh, die Blumen! Da ist nun dieser Geraniumstock. Es gab eine Zeit — seine Jugend — da fragte ich täglich nach ihm, nach seinem Wachsen und Ge-

deihen; das habe ich nun aufgegeben; ich fühle, es schmerzt Mutter Falb nur, von ihm zu sprechen.

Auf dem Friedhof, wo der alte Falb schläft, da ist eine schöne fette Erde, das muß man wohl sagen, und die Luft ist auch ganz prächtig, so richtig würzig; Stiefmütterchen sind da — die schönsten, die ich je gesehen habe, aber auch die Imortellen lassen sich sehr gut an; da könnte er vielleicht noch aufkommen — vielleicht. Ich habe schon gefragt, ob sie ihn nicht hinbringen will, aber — nein, das will sie nicht.

Sie tat ganz erschreckt. „Dann bin ich ja ganz allein in meinen vier Wänden“, sagte sie.

Und dann lächelte sie, so klein wenig verlegen, als habe sie eine Dummheit gesagt, nun, ich nickte nur, aber ich sah sehr wohl, daß es ihr Ernst war, oh, sehr wohl! Ich kenne dies Gefühl, dies Grauen vor der Einsamkeit; damals, als Ita gegangen war. . .

Ja, also, wie gesagt, den Geraniumstock will sie nicht fortrbringen. Nun gießt sie ihn morgens mit Blut und nachmittags mit Kaffee, und meint, das könne ihn stärken. Sie macht ein ganz besonderes Gesicht dabei. Sie ahnt ja nicht, daß ich sie beobachte, — nein —; unlängst habe ich ein junges Weib gesehen, das seinem Sohne die Brust reichte, das hatte so ein Gesicht; daran muß ich nun immer denken.

Gott, denke ich oft, diese Frauen! Wie hat man sie gehetzt und geschunden, wie hetzt man sie heute noch, wieviel schmutzige, schlüpfrige Hände berühren, bedrücken, würgen sie, und da — trotz allem! — wieviel Liebe!

Ich komme immer wieder ab. Ja, ich wollte noch sagen, daß Mutter Falb mir von der andern Wohnung erzählt hat, ich meine

die im Vorort, wo sie noch mit dem Alten wohnte. Das ist eine schöne Wohnung. . . Ja, da gedeihen die Blumen! Zimmer und Fenster waren dicht besetzt, alles grünte und blühte, und Mutter Falb sagt selbst, daß sie dort das Kind eigentlich nicht sehr vermisse, das sie sich so heiß gewünscht hatte. . . Aber hier — — —

Oft aber am Nachmittag setzt Mutter Falb den Kapottth auf, den alten Kapottth, den ich seit fünf Jahren kenne, streiche sorgsam über ihr Kleid und verläßt das Haus.

„Gehen Sie in den Wald?“
Nein, in den Wald geht sie nicht.
„Gehen Sie in den Park?“

Ach, nein, in den Park — dahin auch nicht; da sind so viele feine Herrschaften. . . und dann all' die Pferde und Wagen. . .

Nein, sie geht nur ein bißchen an die Luft, hinauf zu ihrem Alten. Eine Erde ist da! — der reine Humus —; und der Totengräber ist auch ein anständiger Mensch: ist das nicht anständig — für das Aufbewahren der Gießkanne und der Kelle das ganze Jahr fünfzig Pfennige? Ja, das muß man sagen. Im übrigen ist da draußen eine Amsel, die sitzt immer über des Alten Grab — oben, in der Trauerweide, — das ist ein ganz prächtiger Vogel! Seit vier Jahren kommt sie immer wieder. Und wie sie singt! Fast wie eine Nachtigall. . .

Das ist doch eine rechte Freude, so zu sehen, wie die Wurzelchen angehen und die Stengel sich ranken, da vergißt man oft, daß es ein Grab ist, auf dem sie wachsen — ja —; der Alte ist nun auch schon vierzehn Jahre tot, und das Kind — das Kind blieb aus, und noch manches andre auch —; nun, es hat wohl nicht sein sollen. Es hat wohl nicht sein sollen. . . Aber wenn man so die Blu-

gesellschaften noch weiter, er stellt ihr einen Reichskommissar und einen Stellvertreter zur Verfügung. Aufgabe dieses Kommissars soll es sein, darüber zu wachen, daß die Zweckbestimmung des Unternehmens dauernd gesichert bleibt. An sich ist der Reichskommissar nur eine Dekoration, aber eine, mit welcher sehr praktische Zwecke verfolgt werden. Durch sie soll der Anschein erweckt werden, als handle es sich um ein vom Reich verwaltetes Unternehmen. In den Prospekten der „Deutschen Volksversicherung“ werden der Reichskanzler und der Reichskommissar eine große Rolle spielen, sie werden als Vorgespann für die Geschäftsmacher in den Versicherungsgesellschaften dienen. In den Aufsichtsrat wurden Graf Posadowsky als Vorsitzender und eine Anzahl Direktoren von Versicherungsgesellschaften als Mitglieder gewählt. Man will aber auch noch Vertreter der schwarzen, blauen und gelben Organisationen, die sich an dem „patriotischen“ Werk beteiligten, hinzuwählen. Und um den Versicherungsnehmern vollends Sand in die Augen zu streuen, ist auch die Bildung eines „Verwaltungsbeirats“ vorgesehen, dessen Mitglieder sie auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen haben, der aber nichts zu sagen haben wird.

Es soll nicht bestritten werden, daß der Plan, der „Volksfürsorge“ das Wasser abzugraben, sehr schlaue angelegt ist, aber gelingen wird er nicht. Man kennt die Beweggründe für die Schaffung des Konkurrenzunternehmens, man weiß, was für Kräfte dort am Werke sind, und das — verstimmt. Trotz Reichskanzler und Reichskommissar und all der schönen Leimruten, wird es der „Deutschen Volksversicherung“ nicht gelingen, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu erringen. Die von den Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufene „Volksfürsorge“ wird, wenn die Genehmigung des Aufsichtsamtes für private Versicherung eingetroffen ist, ihre Tätigkeit eröffnen, und sie wird, vom Vertrauen der Arbeiterschaft getragen, die Aufgaben erfüllen, die sie sich gestellt hat.

AUS UNSERM BERUFE

Gärtnerei-Berufsgenossenschaft.

Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein hatte der Gründungsversammlung der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft eine Eingabe unterbreitet dahingehend: Beschließen zu wollen, „von dem der Berufsgenossenschaft auf Grund des § 923 zustehenden Rechte, den Kreis der darin genannten Facharbeiter noch zu erweitern, Gebrauch zu machen und in der Satzung den in der Gärtnerei, in Park- und Gartenpflege sowie im Friedhofsbe-

triebe (§ 917) beschäftigten „Gärtnern und Gärtnergehilfen“ noch hinzuzufügen:

Garten-, Park- und Friedhofsarbeiter, deren Jahresarbeitsverdienst ein höherer ist als der nach § 936 vorgesehene durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst.

Im Falle der Nichtberücksichtigung dieses Gesuches wolle das Reichsversicherungsamt bzw. die konstituierende Versammlung in den Kreis der Facharbeiter wenigstens mit einbeziehen:

die in den Städten und in städteähnlichen Verhältnissen tätigen Garten-, Park- und Friedhofsarbeiter.“

Wie nun aus einem Bericht der „Südd. Gtzg.“ ersichtlich, ist diesem Ersuchen nicht entsprochen worden. Eine Erweiterung des Kreises der Facharbeiter ist allerdings beschlossen worden, und zwar hat man den Gärtnern und Gärtnergehilfen hinzugefügt: „Vorarbeiter, die einen mindestens 50% höheren Lohn erhalten als die ihnen unterstellten Arbeiter“. Das ist ja ein ganz großartiges Entgegenkommen! Unter 100 Vorarbeitern wird es nämlich kaum 10 geben, deren Lohn um soviel höher steht.

Herr Hausmann, der Vorsitzende des württembergischen Handelsgärtnerverbandes hatte am 2. Oktober 1911 erklärt, sein Verband wünsche, „daß als Facharbeiter auch Gartenarbeiter angesehen werden sollen, sobald sie mindestens zwei oder drei Jahre ununterbrochen in der Gärtnerei tätig sind“. (Man vergleiche: „Süddeutsche Gärtnerzeitung“, 19. Oktober 1911.) Und das „Handelsblatt“ schrieb am 16. September 1911: „... Nur wäre der Bestimmung nachzukommen, nach der der gärtnerisch ungelernete Arbeiter bei der Rentenfestsetzung als landwirtschaftlicher Arbeiter zu behandeln ist. Diese Bestimmung wird übrigens von vielen Betriebsinhabern nicht gutgeheißen, da der hier geltende Normalsatz der Rente zum Lebens eines Menschen in der Stadt nicht ausreicht. Wir sollten daher auch unsern ungelerten Gartenarbeitern dieses Maß sozialer Fürsorge zukommen lassen und sie doch als Facharbeiter anerkennen, umso mehr, als entschädigungspflichtige Unfälle in der Gärtnerei nicht häufig sind.“

Das „Maß sozialer Fürsorge“ hat also grade für jene Vorarbeiter zugereicht, die einen 50% höheren Lohn erhalten als die ihnen zugeteilten Arbeiter.

Milderung der Grundwertsteuer für gärtnerisch genutzte Grundstücke.

Die Kommunalkommission des Herrenhauses hat eine Petition der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg um Abänderung des Kommunalabgabengesetzes hinsichtlich der Grundwertsteuer der Staatsregierung zur

Berücksichtigung überwiesen. In der Petition wird ausgeführt, daß die Einschätzung des unbebauten Terrains zur Grundwertsteuer nach dem sogenannten gemeinen Wert an Stelle des Ertragswertes in den Kommunen nach Einführung des Reichszuwachststeuergesetzes eine Doppelbesteuerung enthalte. Das Kommunalabgabengesetz enthalte auch noch andre Nachteile. Es wird deshalb gewünscht, daß bei landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücken an Stelle des sogenannten gemeinen Wertes stets der Ertragswert der Einschätzung zugrunde gelegt werden muß, und daß bebauete und unbebaute Grundstücke nur mit einem gleich hohen Steuersatze belegt werden dürfen. Von einem Vertreter der Regierung wurde hierzu ausgeführt: Daß die Besteuerung dauernd land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke nach dem gemeinen Wert zu schweren Mißständen führen kann, hat die Königliche Staatsregierung anerkannt. Sie hat daher nicht nur seit einer Reihe von Jahren die staatliche Zustimmung zur Einführung von Gemeindegrundsteuern nach dem gemeinen Wert in der Regel davon abhängig gemacht, daß die Veranlagung der so genutzten Grundstücke nach dem Ertragswert erfolgt, sondern auch in Aussicht genommen, bei der bevorstehenden Revision des Kommunalabgabengesetzes eine entsprechende gesetzliche Regelung zu treffen. Zu einer weitergehenden Einschränkung des Rechts der Gemeinden auf Einführung der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert werde sich die Königliche Staatsregierung aber nicht bereit finden lassen.

Dumme werden gesucht.

Im Thieleschen „Allg. Samen- und Pflanzenanzeiger“ sucht das Rittergut Cunnendorf, Post Nied.-Ebersbach, Amtshauptmannschaft Großenhain, für Ostern 1913 „noch drei bis vier Volontäre, bei freier Station und Wohnung, ohne gegenseitige Vergütung“. „Selbige müssen Lust haben zu Spargel- und Rhabarberplantage nebst Baumschulbetrieb.“ Also für Spargel- und Rhabarberplantage Volontäre! Baumschule dürfte nur ganz spärlich vertreten sein. Zu solchen Kulturen braucht man keine „Volontäre“ (Gehilfen ohne Gehalt, die sich weiterbilden wollen). Aber vielleicht finden sich doch einige junge Menschenkinder, die noch unerfahren und dumm genug sind, auf den Leim zu kriechen. Die Zumutung der Rittergutsverwaltung verdient jedenfalls an den Pranger gestellt zu werden.

Die witzig-g'schamige Möllerin.

Den deutschen Gärtnern, insonderheit den Privatgärtnern, ist ein großes Heil widerfahren. Und dieses Heil kommt aus Erfurt. „Möllers Deutsche Gärtnerzeitung“ teilt nämlich in der Ausgabe vom

men sieht und die Amsel hört, dann — vergißt man das oft ganz.

Nur der kleine Geraniumstock — Ja, aber vielleicht kommt er doch noch auf, vielleicht doch, — wenn man ihn gut pflegt und gießt —. Wenn Mutter Falb heimkommt, hängt in ihren Kleidern ein Hauch von Erde und Grün, ja manchmal ist mir, als hörte ich gar die Amsel und sähe die alte Trauerweide im Sonnenschein.

So ist es. Früher habe ich nie die Menschen begreifen können, die einen Vogel hatten, einen Kanarienvogel, sie kamen mir stets so indifferent vor; das mindeste für eine Freundschaft, meinte ich, müßte doch ein Pferd sein, ein Hund, eine Katze; nun aber weiß ich, daß es dessen nicht bedarf, ja, daß es sich ganz gleich bleibt, ob es ein Vogel ist, den man liebt, oder ein Geraniumstock, oder ein blaues Stiefmütterchen.

Es bleibt sich wirklich gleich.

Und so manches noch. Früher, da konnte ich auch die Frauen nicht begreifen, die alten Mütterchen, die da zum Friedhof pilgerten; ich meinte, sie täten es aus Langeweile, aus Gedankenlosigkeit, ja aus Gewohnheit; heute weiß ich, daß mehr dahinter ist; ich weiß nun, daß auf dem Friedhof Amseln wohnen, Amseln und Nachtigallen, und daß dort eine Erde ist, eine wahrhaft prächtige Erde, in der die Blumen wachsen, die uns das Leben zertritt. Ich weiß nun, daß es gleich ist, wen man liebt, ob einen Vogel, oder einen Hund, oder ein Stiefmütterchen, — das weiß ich — es ist ganz, ganz gleich. Jemanden aber — irgend jemanden muß man lieben. Und ich weiß auch, daß der Friedhof ein Land ist, ein großes Land für sich, ein stiller Born der Erinnerung, in dem die Jugend wohnt, und so manche schöne Stunden, und Freun-

de und Geliebte, und Blumen, Blumen — o, so viele Blumen, die uns das Leben zertreten.

Da sitze ich nun und denke an Mutter Falb, die ganze Zeit schon; es ist vielleicht so eine Friedhofsstimmung in mir; vielleicht ist es auch der kleine Geraniumstock, der nun sterben muß; ich weiß es nicht.

„Sie sollten ein Stück Laubenland pachten“, sagte ich.

Ach nein, das ist wohl zuviel. Das ist für jüngere Leute. Und dann ein Laubenland muß — man da nicht immer daran denken, das Geld herauszuwirtschaften? Das muß man doch, nicht? Und das ist das richtige nicht. . . .

Und anderswo? In den großen Parks da sind so viele feine Herrschaften, die sehen einen immer so komisch an, weil man schwierige Hände hat und nicht so fein ist. . . . Und dann bleibt einem dort ja doch alles fremd, es ist ja nichts, das man kennt, wie der kleinste Blumentopf oder wie ein Grab, ein Land, das man lieben kann. . . .

Der Volkes Gärten —

In den Kellern und Höfen wohnen keine Amseln, und die Blumen an den Fenstern — o, ich muß immer an Kinder denken, an unsre blassen, blutarmen Kinder; aber gegen die Einsamkeit, ja, und zum Lieben — für die Frauen — da mögen sie ja gut sein. . . .

Diese Frauen! Sind sie nicht ein Wunder? Ich sehe sie an: wie sie ihre Kinder säugen, wie sie ihre Blumen anschauen — ich sehe sie über den Gräbern —

Sie können noch immer lieben!

Über Gräbern — ja, das ist es wohl.

Gräber sind die Gärten unsrer Frauen.

Die ersten Palmkätzchen.

Neugierig kam die Sonne noch einmal hervor. küßte meinen Palmzweigen die Watte-Bäckchen und begleitete mich nach der Stadt zurück.

Da schrillte ein Camelot: „Extra-Ausgabe! Ein Sieg der Türken! Der Krieg!“ Händigte unverlangt jedem sein Blättchen ein. Zehn, zwanzig, hundert. Stand vor mir, und die aufgewühlte Stimme sank plötzlich zu einem kindlichen Lallen herab: „Ei, Palm . . . kätzchen!“

Und ein kleiner Krüppel hielt schon von fernher den Bettlerhut fürs Mitleid hin. Setzte ihn auf den Kopf, schickte ihn wieder in die durchsichtige Abendluft hinaus — vergaß ihn draußen und streichelte die Silberknospen mit seinen Augen. Dem alten Blinden aber, der sich vor jedem Geräusche höflich verneigte und dann seine Ziehharmonika rauschen ließ, fiel diese Stille auf. Lang — lang und zierlich erzählte er der Harmonika jetzt alte Heimlichkeiten. Kaum hörbar . . . So daß sich das einsame Fräulein am Fenster weit hinauslehnte, wie um nach einer Erinnerung zu sehen —

Als ich vorbei war, erwachte der Camelot plötzlich aus seiner Versämnis, schrie: „Extra-Ausgabe! Ein Sieg der Türken! Der Krieg!“ Händigte unverlangt jedem sein Blättchen ein. Zehn, zwanzig, hundert. Der Krüppel streckte schmerzhaft den Hut in die Luft, und durch die Harmonika ruckelte verstört ein modernes Lied.

Da trat das einsame alte Fräulein wieder vom Fenster zurück. Und auch die Sonne war leise davongegangen.

Leo Singer (in der Münchener „Jugend“).

8. März ihren Lesern mit, sie habe sich entschlossen, alle Inserate, durch die Gärtnern Stellen mit entwürdigenden Nebenarbeiten angeboten werden, künftighin zurückzuweisen! Das heißt: insofern die inserierenden Stellenvergeber sich nicht damit einverstanden erklären sollten, daß jene Bemerkungen im Inserat, durch die solche Arbeiten genannt oder angedeutet werden, durch die Redaktion gestrichen werden dürfen! Das Inserat darf auch so geändert werden, daß nicht ein Gärtner, sondern ein Angehöriger eines andern Berufsstandes gesucht wird.

Manche der Stellenvergeber werden auf diese Zumutung allerdings wohl nicht eingehen, meint die Möllerin, und so bedeute die beschlossene Reform für sie einen beachtenswerten Ausfall an Geldeinnahmen. Sie bringe dieses finanzielle Opfer aber gern, denn: „Wir wissen, daß nicht durch Worte, sondern nur durch das praktische Vorbild eine Besserung in diesen Dingen im Interesse des Ansehens des Gärtnerberufes eintreten kann.“

Die Möllerin, die achtundzwanzig Jahre lang das „Sündengeld“ für die nunmehr von ihr verfertigten Inserate einkassiert hat, ohne daran Anstoß zu nehmen, muß ja am besten die voraussichtliche Größe ihres Märzopfers einschätzen können.

Das damit gegebene „praktische Vorbild“ wird, wie wir hören, nun bei der gesamten gärtnerischen Fachpresse Nachahmung finden. Man wird sich in dem gegenseitigen Eifer, nach der gleichen Methode das Ansehen des Gärtnerberufes zu heben, einander zu überbieten suchen. Zwar gesteht man es nicht öffentlich zu, um der Möllerin nicht das Anerkenntnis zu machen, daß sie die erste Bahnbrecherin war; aber „praktisch“ will man danach handeln, und man geht gleich noch einen Schritt weiter, indem man mit Inseraten, in denen zu niedrige Löhne angeboten werden, ebenso verfahren will. In den letzteren Fällen gedenkt man so zu verfahren, daß man den Inserenten empfiehlt, die Lohnangabe wegzulassen und statt dessen zu schreiben: „Gehalt nach Vereinbarung“, „Gehalt nach Leistung“ oder ähnlich.

Bei diesem Wettrennen um die „Hebung des Ansehens des Gärtnerberufes“ alle zu überholen hofft aber der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein. Dieser will nämlich künftighin darauf Verzicht leisten, über die im Berufe vorhandenen Mißstände noch zu reden und zu schreiben.

Denn: Was ist letzten Endes schuld, daß das Ansehen unsres Berufes, das Ansehen der Arbeitnehmer im Gärtnerberuf, das Ansehen der Privatgärtner vor der Öffentlichkeit so gesunken ist? Nichts anderes, als der Umstand, daß die Mißstände durch Reden und Schreiben, sowie weiter durch Bekanntgabe der Löhne usw. in Stellenausschreibungen der Öffentlichkeit mitgeteilt worden sind. Man verschweige das alles und verhülle es, wo es von selbst zu auffällig hervortritt, mit dicken, schwarzen Mänteln!

Und das öffentliche Ansehen wird wieder wachsen!

Wenn man als Berufsangehöriger dazu auch noch die Augen schließt, dann sieht man selbst davon ebenfalls nichts.

Die Mißstände selbst werden davon allerdings nicht geändert. Darauf kommt es aber auch garnicht an. Wenn nur nach außenhin einen guten, schönen Eindruck macht! Nach außenhin! Das ist die Hauptsache.

Möllerin, du bist eine Perle! Möllerin, du bist ein Genie!

Wir danken dir, Möllerin, danken dir aufrichtig und im Namen vieler, vieler tausend deutscher Gärtner!

Die Schellenkappe auf dein weises Haupt, Möllerin! Du bist ein Schalk.

Blumengeschäfte.

— Gärtnerel-Berufsgenossenschaft und Blumengeschäfte. Blumengeschäftsbetriebe sind nach der Reichsversicherungsordnung ebenfalls unfallversicherungspflichtig. Welcher Berufsgenossenschaft sind diese nun aber zuzuteilen? Wenn das Blumengeschäft ein selbständiger Betrieb ist, wird es bei der neu errichteten Detail-Handels-Berufsgenossenschaft versichert. Ist das Blumengeschäft aber nur eine Niederlassung einer Gärtnerei, dann gehört es zu derselben Berufsgenossenschaft wie die Gärtnerei, das heißt in den Bezirken des Reiches, für die die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft errichtet ist, zu der letztere

nannten, sonst zur landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber hat sich nun nach erfolgter Gründung der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft entschlossen, die Einbeziehung aller, also auch der selbständigen Blumengeschäfte in die G.-B.-G. zu erwirken (vergl.: Verbandsztg. D. Bl., 7. Februar 1913). Diesem gesteckten Ziele stehen insofern große Schwierigkeiten entgegen, als diese Blumengeschäfte zur Gruppe der gewerblichen Unfallversicherung gehören und für diese letztere andre Grundsätze maßgebend sind. Vielleicht lassen diese Schwierigkeiten sich mit der Zeit aber beheben.

PRIVATGÄRTNEREI

Zur Lage der Privatgärtner: Die Schuld der Kollegen.

Ich bin seit dem 1. April 1912 hier in *) in Stellung. Die Losung lautete hier so: „Hier ist ein verfluchter Ort, hier gehen die Gärtner alle 14 Tage fort.“ Dies fand ich an der Tür der Gerätekammer geschrieben. Alle Achtung! Es waren aber alles ledige Kollegen gewesen, und ich bin verheiratet. Das bedeutete hier aber auch eine große Wendung.

Das Gehalt für Ledige war hier 18 bis 20 Mk. monatlich. Die Wohnung war mit der Schmiede unter einem Dache und nur durch eine dünne Wand getrennt, durch die Rauch und Kohlendunst stark eindringen konnten, zumal Risse in der Wand sind. Das Bettgestell in dieser Schlafstätte war von Eisen, anstatt der Gurte als Kissenträger waren Bandeisensetzen angebracht. Die Kissen selbst waren mit halbverrotteten Hühnerfedern gestopft und dazu noch so knapp wie möglich. Das Essen so minderwertig, wie man es selten findet. Fleisch gab es nur von minderwertigen Schweinen und von solchen, die schon lebensmüde waren. Davon wurde aber noch das beste genommen und daraus -- Wurst gemacht für den Hausfrauenverein; wenn dieser in sechs Wochen die Ware nicht ausverkauft hatte, kam sie zurück; die Pilze daran wurden abgekratzt, und die Wurst wurde dann in Sauerkohl gekocht: für den Gärtner und das andre Dienstpersonal! Der Sauerkohl war auch schon in der Markthalle gewesen; da er aber zu unsauber war, kam er von dort wieder zurück. Der Sauerkohl stand in der Waschküche; da das Faß aber undicht war und infolgedessen keine Flüssigkeit hielt, gossen die Waschfrauen ab und zu Seifenlauge darüber, damit er frisch blieb. Brot gab es auch meistenteils, was in der Markthalle nicht ausverkauft wurde, mit Faßschmalz bestrichen. Und das haben Kollegen gegessen und wußten sich keinen Rat? Aber das ist auch leicht erklärlich: sie waren ja nicht organisiert! Man möchte fast sagen: Ein Stück Hornvieh ist leichter an sein Joch zu gewöhnen, als verschiedene Kollegen an die Organisation.

Sehen wir uns aber weiter um; es gibt auch anderwärts zerbrochene Töpfe. Ich kenne sehr viele Stellen und viele Kollegen, die unter solchem Drangsal schon ganz stumpfsinnig geworden sind, sodaß beim Anblick solcher Kollegen einem rechtenden Menschen das Herz blüht. Aber wer kann ihnen auch helfen? Die Antwort, die man auf den Hinweis bekommt, sie sollten doch der Organisation beitreten, ähneln meist derjenigen, die Kain einst dem lieben Herrgott gab: „Meine Sünde ist größer, als daß sie mir vergeben werden könnte“. Denn die Lamentationen lauten zum Beispiel: „Die Organisation hilft doch nicht“; oder auch: „Wenn mein Herr das hört, möchte er mir die Stelle kündigen, und wo finde ich eine frische?“ Auch das ähnelt Kains Antwort, wie der sagte: „So wird mirs gehen, daß mich tötet wer mich findet“.

Nun, meine lieben Kollegen, bedenkt doch einmal: Das oben Angeführte ist der richtigste und erteilte Aberglaube! Hand in Hand aus Werk! Und so tretet vor jedem Kollegen hin. Laßt Euch nicht zurückschrecken davor, wenn Euer Kollege bei Lehmanns drüben ärmlieheren Herkommens ist als wir es vielleicht sein mögen, oder weil er vielleicht der Sohn eines Kuhfütterers ist. Auch solche Leute erziehen brave Kinder! (Dem Recht die Ehre!)

Nun noch ein andres: Die „mageren Würmer“ müssen wir uns zuerst fangen und sie an

*) Die genauere Bezeichnung müssen wir hier ausfallen lassen, um den berichtenden Kollegen nicht in Gefahr zu bringen, daß er auf die Straße gesetzt wird. Es sei nur bemerkt, daß es sich um einen Ort in Westpreußen handelt. D. Red.

unsre Kost gewöhnen. Haben die sich mal daran gewöhnt, und ihr Magen fängt erst zu arbeiten an, dann werden auch die fetten kommen, die sich zumeist in den großen Schloßgärtnereien befinden, wo mit mehr künstlichem Dung gearbeitet wird, das heißt, die einen leichteren Dienst haben. Wenn die nämlich sehen werden, daß die kleinen Stellen durch die Organisation aufge bessert sind, so werden auch sie wissen, daß es an der Zeit ist, unsern Verband aufzusuchen! Und dann wird es uns ein leichtes sein, sich in unsern sonst schönen Berufe als geachteter Mensch zu bewegen.

Liebe Kollegen, die Ihr organisiert seid: Sucht Eure Kollegen in der Umgegend auf, wenn Ihr ein paar Stunden Zeit habt und sucht sie für uns zu gewinnen. Heißt dem Verband, der für unser Wohl strebt und arbeitet. Bedenkt, an wieviel Wunden unser Verband blutet, die er von gar manchem Anprall erlitten hat, und seht, wie er mit blutüberströmtem Gesicht dennoch vordringt. Gelingt es Euch nicht am Montag, so versucht es am Dienstag oder Mittwoch!

Jetzt noch etwas von meiner Stellung. Vorher hatte immer die Tochter der Herrschaft den Gärtnern die Arbeit zugeteilt. Das sollte anfänglich bei mir fortgesetzt werden. Hiergegen sträubte ich mich aber sofort mit dem eben so höflichen wie aber auch unterschiedenen Hinweise, daß ich als erfahrener Fachmann, der schon 13 Jahre lang selbst Leute beaufsichtigt und angeleitet, sehr gut wisse, was beruflich zu tun sei und wie dies am besten zu machen. Erst, wenn ich wirklich Fehler mache, möge man mich zurechtweisen. Auch die zahlreichen Nebenarbeiten, die meine Vorgänger verrichtet, lehnte ich ab und zwar mit der Begründung, daß, wenn der Gartenbetrieb wirklich in Ordnung gehalten werden sollte, dem Gärtner Zeit zu andern Arbeiten garnicht verbleibe. Und ich bewies das alles an Hand meiner praktischen Tätigkeit. Da erwachte bei der Herrschaft erst die Achtung vor dem Gärtner und sie ließen mich anstandslos gewähren. Über meine Vorgänger hörte ich jetzt nur die abfällige Bemerkung: „Ja, die haben im Garten auch nichts gemacht, und wir hatten dann wohl ein Recht, ihnen auch andre Arbeiten aufzubürden!“ Man erkennt daraus, daß an den Nebenarbeiten, über die oft viel geschimpft wird, die Kollegen zumeist selbst schuld sind; zumeist, nicht immer. Auf der hier geschilderten Stelle lag die Schuld wirklich an den Kollegen.

In den ersten sieben Monaten waren die Beziehungen der Herrschaft zu mir gut. Aber als im Winter weniger aus dem Garten zu nehmen war, änderte es sich. Das hatte ich schon geahnt und ich war darum auf der Hut. Vor meinem Prinzipal alle Achtung, es wird kaum einen bessern geben; denn sobald er etwas unrechtes spürte, hat er es sofort geregelt. Aber die gnädige Frau bot mir in meinem Deputat schon am 1. November errodene Kartoffeln an. Da habe ich aber gleich höllisch gedankt, und nun bekam ich auch andre. Dann wieder Ruhe bis nach Weihnachten. Meine Vollmilch bekam ich morgens ganz frisch. Da aber die Milch im Winter in einer kalten Speisekammer wenig Rahm absetzt und auf dem Herrschaftstisch die Sahne zum Frühlkaffee nicht reichte, wurde bestimmt, daß der Schweizer meine Milch schon abends in die Küche zu bringen hatte, damit sie morgens abgeschöpft werden konnte, und es war nun ohne Risiko genügend Sahne für den Herrschaftstisch vorhanden. Da ich aber Feinschmecker bin, fand ich es gleich heraus. Ich wurde sofort vorstellig, höflich und bescheiden, und die Sache hat sich geändert. So erzieht man manchmal auch seine Herrschaft. Trotzdem mir die Stelle schon überdrüssig ist, werde ich sie doch noch nicht verlassen, erst werde ich sie weiter aufbessern, damit sie eines Gärtners würdig wird. Ob mein Nachfolger dann meine Arbeit würdigen wird, ist ja fraglich, aber — hoffen wir das beste. A. G., . . . (Westpreußen).

Aus Annweiler (Pfalz).

Herr Kommerzienrat Ulrich in Annweiler (Pfalz) hatte eine Gärtnerstelle ausgeschrieben, und ich war der Glückliche, der — unter rund 170 Bewerbern, wie mir gesagt wurde — diese Stelle erhielt. Es wurde mir allerdings bedeutet, daß ich beim „großen Hausputz“ helfen müßte, die Teppiche zu klopfen und das Parkett zu reinigen. Je nun, sowas kommt das Jahr über einige Male vor. Und etwas an Hausarbeit gibts ja auf den meisten Privatstellen. Aber als ich erst einmal in Tätigkeit war, da kam eine Hausarbeit zur andern, die ich ohne jede Hilfe zu leisten hatte, als ob der Gärtner seit Christi Geburt erstes Hausmädchen wäre. Selbstverständlich unterstand ich nun dem Kommando der Gnädigen, die mich auch bei der Gartenarbeit kommandierte. Man „schwärmte da

für Kunst, hat davon aber keinen Dunst". Einem Gärtner wird das schließlich zu unerträglicher Plage, und eines Tages ist mit der Herrlichkeit aus.
Georg Beetz.

Knechtsseelen.

„Die Wahrheit verkünden, vernünftig begründen, macht dich verhaßt. Durch Bücken und Schleichen sein Ziel erreichen, viel besser paßt.“

So lautet bekanntlich einer der Hauptsätze im Erziehungsprogramm des (gelb-blauen) „Verbandes Deutscher Privatgärtner“. Diesem Leitgedanken nachgehend haben die in der Leipziger Stadtgärtnerei beschäftigten Mitglieder genannten Verbandes eine Bittschrift an ihren Direktor gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„Herrn Gartendirektor Hampel.

Die unterzeichneten Gärtner erlauben sich, im Namen mehrerer Kollegen, welche in der städtischen Gartenverwaltung beschäftigt und Mitglieder des Verbandes Deutscher Privatgärtner sind, Herrn Gartendirektor Hampel folgendes Gesuch zu unterbreiten: Die Gärtner bitten Herrn Gartendirektor Hampel um Aufbesserung ihrer Lohnverhältnisse mit folgender Begründung. Die hier bezahlten Löhne stehen andern städtischen Gartenverwaltungen gegenüber noch sehr zurück, auch sind die Gärtner nach der jetzt bezahlten Lohnstaffel den andern städtischen Arbeitern, die nichts gelernt haben, z. B. den Straßenkehrern und Laternenleuten usw., gleichgestellt. Auch haben wir durch diese neue Lohnordnung von gegnerischer Seite durch Verhöhnung und dergleichen viel zu ertragen. Wir erlauben uns, Herrn Gartendirektor Hampel auf einen Fall zu verweisen, wo drei Gärtner durch Abzug des Sonntagsdienstes um 110 bis 120 Mk. gekürzt worden sind. Es wird dies sehr schwer empfunden, da selbige auch noch Familienväter von mehreren Kindern sind und der Verlust dieses Einkommens doppelt empfunden wird. Es ist diese Handhabung auch ein willkommener Nährstoff für die Sozialdemokraten. Wir geben uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Herr Gartendirektor Hampel mit für uns einsteht, daß nicht auch noch dieser Teil Gärtner, welche noch eine gesunde Gesinnung haben, der Sozialdemokratie in die Arme geführt wird. Wir gestatten uns in dieser Weise an Herrn Gartendirektor Hampel zu wenden, indem wir durch den bestehenden Arbeiterausschuß nichts erreichen können und uns von diesen Leuten nur stets vorgehalten wird: Organisiert euch erst mit uns, dann können wir euch auch vertreten. Der bestehende Ausschuß ist ja auch nur aus sozialdemokratischen Leuten zusammengesetzt, welche nur Gegner unserer Bestrebungen sind.

(Folgen die Unterschriften.)“

Was die Form der Bittschrift anbetrifft, so kann man daraus von einer „höheren Bildung“, die der V. D. P. seiner Gefolgschaft so gern andichtet, allerdings wenig merken. Desto mehr leuchtet inhaltlich das Bestreben hervor, seine „gute Gesinnung“ an den Mann zu bringen, indem man möglichst weit von „den Sozialdemokraten“ abzurücken sucht, die „nur Gegner unserer Bestrebungen sind“. Sogas setzt in ein sogen. „gutes Licht“. Dabei kommt es auch nicht so genau darauf an, ja, es ist sogar ein bei solchen Leuten übliches Mittel, daß man die Wahrheit verweigert, indem man wider besseres Wissen behauptet, „durch den Ausschuß, der nur aus sozialdemokratischen Leuten zusammengesetzt, sei nichts zu erreichen“. Diese Unwahrhaftigkeit kreierte der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Leipzig“, den Herren nun gebührend an, indem er ihnen folgendes ins Tagebuch schreibt:

„Im Jahre 1906 waren es grade diese Herren, die sich um Unterstützung an unsere Genossen wandten und auch mit deren Hilfe eine Besserstellung ihrer Löhne im Etat 1907 erhielten. Sozialdemokratische, oder besser gesagt, freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter waren es aber wiederum, die diesen Herren „Proletariern im Stehkragen“ ohne ihr Zutun die bisherigen Mißstände verbessern halfen. Sie waren es auch, die ihnen durch die Erkämpfung der neuen Lohnordnung wiederum den Vorteil brachten, daß sie an Stelle der Tagelöhne Wochenlöhne erhielten und so manches andre, was durch die Organisation erkämpft

wurde. Dieselben Arbeiter waren es wieder, die, ehe diese Herren Gärtner daran dachten, die Schattenseiten der Lohnordnung zu beseitigen suchten.“

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nennt um der bewiesenen Unwahrhaftigkeit willen die Bittschrift mit Recht ein „Dokument der Schande“. Es liegt aber auch ganz im Wesen aller Knechts- und Sklavengesinnung, die ihre Ziele durch Bücken und Schleichen zu erreichen sucht, daß die Wahrheit mißhandelt werden muß.

Der mit der Bittschrift heimgesuchte Herr Gartendirektor Hampel, dem die Entscheidung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse garnicht zusteht (denn das ist Magistrats- und Stadtverordnetensache!), ist übrigens — Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Privatgärtner. . .

Karl Maurer über den Privatgärtner-Verband.

In seinem Blatte „Deutscher Gärtnerbund“ schreibt Handelsgärtner Karl Maurer, der Leiter gleichnamiger Vereinigung, einiges über seine Stellung zum „Reichsverbande für den Deutschen Gartenbau“. Maurer kommt dabei auch auf den „Verband Deutscher Privatgärtner“ zu sprechen, der sich schon an der vorjährigen Gartenbauwoche in Bonn a. Rh. beteiligte und sagt über diesen:

„Die Mitläufer, wie der Verband Deutscher Privatgärtner u. a. m., haben leider schon seit lange das Recht verwirkt, von ehrlichen Kämpfern ernst genommen zu werden, da sie nicht im deutschen Mannesmut für die Interessen ihres Standes eintraten, sondern mit Dutzenden von Ehrenmitgliedschaften an Leute vergeben, die vorher ihre Vereinigung nicht einmal dem Namen nach kannten, servil und feig sich mit deren Namen, vor denen große Titel stehen, ihren Schild vergolden lassen, und dann mit diesem fremden Flitter unverdient Einfluß und Ansehen zu gewinnen.“

Es gibt also auch außerhalb den Reihen des A. D. G. V. Fachgenossen, die über den Angsthasenverband ähnlich urteilen wie wir. Den Mut, dieses Urteil öffentlich auszusprechen bezw. dies in einem öffentlichen Blatte zu schreiben, hat bisher allerdings nur erst dieser eine gehabt, eben Karl Maurer. Maurer ist als Vereinsmensch gewiß ganz und gar nicht unser Mann, dennoch darf man sich merken, was er hier schreibt.

STADTGÄRTNEREI

Das Krankenhauskollegium der Stadt Hamburg und seine Gärtner.

Neue Lohnsätze für Arbeiter sollen in der Regel Verbesserungen bringen, wenigstens sollte dies bei Lohnsätzen staatlicher Behörden der Fall sein. Ander Meinung ist jedoch das Krankenhauskollegium, das durch Bestimmungen vom 10. Juni vorigen Jahres den beschäftigten Gärtnern eine ganz erhebliche Lohnverschlechterung bescherte. Bis zum genannten Zeitpunkt waren sämtliche Gärtner im Wochenlohn. Der Anfangslohn betrug pro Woche Mk. 27,—, steigend jedes Jahr um Mk. 1,— bis zum Höchstlohn von Mk. 33,—. Nach den neuen Bestimmungen wird pro Tag als Anfangslohn Mk. 4,50 gezahlt, nach zweijähriger Beschäftigung Mk. 4,60, nach drei Jahren Mk. 29,— pro Woche, steigend alle zwei Jahre um Mk. 1,— bis zum Höchstlohn von Mk. 32,— pro Woche, der im zehnten Jahre erreicht werden kann, während nach der früheren Lohnordnung die Gärtner den Höchstlohn von Mk. 33,— in sechs Jahren erreichten.

Die von dieser famosen Lohnordnung Betroffenen suchten durch eine eingehend begründete Eingabe der Behörde nachzuweisen, daß sie sich geirrt haben müsse.

Die Gärtner wünschten in ihrer Eingabe Gleichstellung in den Lohnverhältnissen mit ihren Kollegen bei der Baudeputation. Hier besteht die Aussicht, als Gärtner bis zu 35 Mk. pro Woche im Lohn zu steigen, und als Reviergärtner bis auf 38 Mk. Aber die Gärtner beim Krankenhauskollegium sind ja nur Gärtnergehilfen — beileibe keine Gärtner; deshalb können sie auch nicht Gärtnerlohn erhalten!

Die höhere Schulweisheit hamburgischer Behörden macht nämlich einen Unterschied zwischen Gärtnergehilfen und Gärtnern, um den Gehilfen niedrigere Löhne zahlen zu können. Die Arbeit bei den Gruppen ist durchaus dieselbe. Verlangt wird selbständiges Arbeiten, Beaufsichtigung und Anleitung von Hilfskräften, Nachweis einer gärtnerischen Lehrzeit. Also wozu der Unterschied?

Die Gärtner des Krankenhauskollegium sind durchweg ältere, erfahrene Leute, teilweise über 10 und 20 Jahre im Dienste der Behörde. An Neueintretende werden die höchsten Anforderungen gestellt und dann bietet man dem Gärtner, wie es z. B. im Eppendorfer Krankenhaus der Fall ist, einen Wochenlohn von 27 Mk., den Neueintretenden 4,50 Mk. Tagelohn, während der Hilfsarbeiter einen Wochenlohn von 33 Mk. bezieht. Wo soll da Lust und Liebe zur Arbeit herkommen?

Der Stundenlohn in der gewerblichen Landschaftsgärtnerei beträgt im Minimum 58 Pfg., den verdienen Gärtner von 18 Jahren, und das Krankenhauskollegium bietet alten erfahrenen Leuten, an welche die höchsten Anforderungen gestellt werden, bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 45 Pfg. In Zeiten steigender Verteuerung aller Lebensmittel eine Lohnkürzung, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen — kaum glaublich, aber wahr!

ARBEITSKÄMPFE

Braunschweig. In Nr. 4 unsrer Zeitung brachten wir eine Preisvereinbarung der Braunschweiger Unternehmer. Der Abstand zwischen dem, was die Unternehmer von ihren Auftraggebern forderten und dem, was sie ihren Arbeitnehmern zahlten, ist ein sehr großer. Die Löhne in Braunschweig gehören mit zu den niedrigsten. Aus diesem Grunde und weil unsre Organisation in letzter Zeit erfreulich gewachsen ist, wurde den Unternehmern ein Tarifvertragsentwurf unterbreitet und um Verhandlungen ersucht. Die Hauptforderungen waren: Für Landschaft: Lohn für Gehilfen und angelehrte Arbeiter die Stunde 40 Pfg., für ungelernete Arbeiter 37 Pfg. Für Überstunden ein Aufschlag von 5 Pfg. Arbeitszeit 10 Stunden im Sommer, im Winter mindestens 8 Stunden. Für Handelsgärtnerei: Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren pro Woche 19 Mk., ältere 22 Mk. Abschaffung des Kost- und Logiszweiges. Wo dies nicht sofort möglich, 8 resp. 10 Mk. die Woche bei freier Station. Arbeitsfrauen erhalten einen Stundenlohn von 23 Pfg. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10½ Stunden, im Winter 10 Stunden. Überstunden sollen mit 40 Pfg. bezahlt werden.

Die Arbeitgeberorganisation lehnte Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifvertrages ab, verwies aber in ihrem Schreiben auf Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern, soweit diese die geforderten Löhne noch nicht zahlen. Unsre Verwaltung hat sich nun an die Unternehmer einzeln gewandt. Es besteht Aussicht, daß eine Einigung mit den einzelnen Unternehmern möglich ist. Die Forderungen sind ja auch so bescheiden, daß eine Ablehnung des Geforderten gradezu unmöglich scheint.

Bremen. Die Mitglieder der Bremer Ortsverwaltung nahmen in einer stark besuchten Versammlung Stellung zu einer Lohnbewegung. Es wurde beschlossen, Forderungen aufzustellen. Die Hauptforderungen sind folgende: Landschaftsgärtnerei: Für Gehilfen, die mindestens ein Jahr als Gehilfe arbeiten und für Arbeiter über 25 Jahre ein Stundenlohn von 55 Pfg. für 1913, 57½ Pfg. für 1914 und 60 Pfg. für 1915. Für die übrigen Beschäftigten 3 Pfg. pro Stunde weniger. Für Gehilfen in leitender Stellung beträgt der Lohn 5 Pfg. die Stunde mehr als der oben geforderte. Auf Neuanlagen sollen alle Beschäftigten den genannten Lohnsatz, mit Ausnahme der leitenden Kollegen, erhalten. Überstunden sind mit 10 Pfg. Aufschlag zu bezahlen. Für Auswärtsarbeiten wird ein Zuschlag von 2 Mk. pro Tag gefordert. Ab 1914 soll die Arbeitszeit im Sommerhalbjahr um eine halbe Stunde verkürzt werden. — Handelsgärtnerei: Hier wird im Gegensatz zu den bisherigen Wochenlöhnen auch Stundenlohn gefordert und zwar beginnend 1913 mit 50 Pfg. und steigend 1914 auf 53 Pfg. und 1915 auf 55 Pfg.

Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren und Arbeiter erhalten 45, 47 und 49 Pfg., Gehilfen in leitender Stellung 60, 62½ und 65 Pfg., Frauen erhalten 35, 37½ und 40 Pfg. Überstunden sind mit 10 Pfg. Aufschlag zu bezahlen, der Sonntagsdienst mit dem üblichen Stundenlohn. Die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises wird verlangt. Der Lohnsatz soll ab 15. März 1913 bis 14. März 1916 gelten.

Der Arbeitgeberorganisation ist dieser Tarif zugestellt. Es wurde bis zum 8. März um Antwort ersucht und angefragt, ob bis zum 11. März Verhandlungen stattfinden könnten. Der Vorstand der

Unternehmervereinigung teilte mit, daß erst am 13. März ihre Versammlung stattfinde und sie dann erst beschließen könnten. Die Erbitterung unter den Kollegen war so groß, daß sie schon am 10. März die Arbeit niederlegen wollten. Die hierzu notwendige Dreiviertel-Majorität war aber nicht vorhanden, sodaß zunächst die Versammlung der Unternehmer abgewartet wird. — Die Entscheidung, ob jetzt endlich nach langjährigem Kampfe in Bremen wieder geregelte Zustände, die für den ganzen Beruf von Vorteil sind, eintreten sollen, liegt nun bei den Unternehmern. Unsere Ortsverwaltung steht mit ihren 270 Mitgliedern kampfbereit.

Dortmund. Eine imposante Versammlung der hiesigen Kollegen nahm am 9. März den Bericht der Lohnkommission entgegen. Diese konnte mitteilen, daß auf unsre Anfrage an den „Verein selbständiger Handelsgärtner von Dortmund“, ob dieser geneigt sei, mit uns zu verhandeln, eine Antwort erfolgt ist, die ausweichend lautet. Die Versammlung war sich einig, dadurch keine Verschleppung einreißen zu lassen. Will die Arbeitgeberorganisation mit uns nicht als gleichberechtigten Faktor verhandeln, so bleibt uns nichts andres übrig, als die Firmen einzeln um ihre Meinung zu befragen, ob auch fernerhin die bisherigen beschämenden Verhältnisse bestehen bleiben sollen, die selbst eine Anzahl Arbeitgeber als eine Schmach für eine Großstadt bezeichnet. Der entwerfende Tarif soll den einzelnen Firmen am 12. März von der Lohnkommission unterbreitet werden. Diese wird sich in den folgenden Tagen den Bescheid holen und am Sonntag, den 16. März, nachmittags 2 Uhr im „Bienenhaus“, Ostwall 17, in einer zweiten öffentlichen Versammlung Bericht erstatten.

Hierzu gilt es jetzt noch die letzten wenigen Außenstehenden heranzuziehen. Eine geschlossene Reihe auf unsrer Seite bis auf den letzten Mann bietet die sichere Gewähr, dem Fortschritt eine Gasse zu bahnen.

Gefordert wird: 1. Landschaftsgärtnerei (wie Krefeld-Uerdingen). 2. Gemischte Betriebe wöchentlich 25 Mk., im ersten Gehilfenjahre 23 Mk.; Arbeitszeit 10½ Stunden im Sommer, 10 im Winter. 3. Topfpflanzen 24 bzw. 22 Mk., Arbeitszeit wie in gemischten Betrieben. 3. Allgemeine Bestimmungen. Überstunden 50 Pfg. Lohnzahlung während der Arbeitszeit, ebenso Nachhausechaffen von Arbeitsgeräten. Bei Auswärtsarbeiten wird Fahrzeit und tatsächliche Mehrausgabe vergütet. Sonntagsdienst im Wochenlohn einbezogen; nur naturnotwendige Arbeiten. Kost- und Logiszwang ist zu beseitigen. Berechnung der Wohnung bzw. Kost und Logis wie Krefeld-Uerdingen.

Essen a. Ruhr. Es hatte den Anschein, als sollte die eingeleitete Bewegung auch ein Ergebnis in Form eines körperlichen Arbeitsvertrages zeitigen. Die Arbeitgeberorganisation (der „Verein der Handelsgärtner für den Stadt- und Landkreis Essen“) hatte die vereinigte Lohnkommission ersucht, die Forderungen einzuziehen, um sie ihrer Versammlung vorlegen zu können. Das geschah. Die Versammlung der Arbeitgeber fand statt, und es ging uns dann folgende Antwort zu: „Verein selbständiger Gärtner für Stadt- und Landkreis Essen.

Essen, den 22. 2. 1913.

An den D. G. V. und A. D. G. V. Essen.

Auf Ihr Schreiben mit Einreichung des Tarifs teilen wir Ihnen mit, daß für die diesmonatliche Versammlung der Tarif als Hauptpunkt für dieselbe auf die Tagesordnung gesetzt war. Trotz Setzen dieser Tagesordnung auf der Einladung erschien zu dieser Versammlung nur ¼ der Mitglieder. Infolge Nichterscheinen so vieler Mitglieder müssen wir annehmen, daß für die Abschließung eines Tarifs keine Stimmung unter unsern Mitgliedern herrscht und müssen Verhandlungen dieserhalb vor der Hand zurückstellen. Hochachtungsvoll

i. A.: J. Schmitz, Schriftführer.“

Wir forderten nun nochmals die Arbeitgeber auf, trotz dieses ersten Mißerfolges, es mit einer zweiten Versammlung zu versuchen, evtl. von seiten des Vorstandes mit uns einen Abschluß zu tätigen, ähnlich wie dies im Vorjahre in Duisburg und Köln geschah. Der Vorstand der Arbeitgebervereinigung versuchte auch nochmals sein Glück und erließ folgende Einladung an seine Mitglieder:

„Dringende Einladung!

Werter Herr Kollege!

Auf Vorstandsbeschl. vom 26. d. M. wird die kommende Versammlung bereits am 1. März,

abends 8 Uhr, im Rest. Herdes, Rellinghauser Straße, abgehalten, wozu Sie hierdurch dringend eingeladen werden. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung: „Beschlussfassung über evtl. tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse“ wird jeder Kollege ersucht, zu erscheinen, und machen wir bei evtl. Nichterscheinen darauf aufmerksam, daß er die entstandenen Folgen dann selbst zu tragen hat.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand, i. A.: J. Schmitz, i. Schriftf.“

Hatte die erste Arbeitgeberversammlung fünf Besucher aufgewiesen, so waren es diesmal deren neun. Als neue Antwort erhielten wir jetzt diese:

„Essen, den 3. März 1913.

An den usw.

Nach Abhaltung der besonders einberufenen Versammlung unsers Vereins betreffs Abschluß eines Lohntarifs teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß infolge eines schwachen Besuchs dieser Versammlung ein Beschluß nicht gefaßt werden konnte. Hochachtungsvoll.

J. Schmitz.“

Da die Organisation der Unternehmer also völlig versagte, hat unsre Lohnkommission nunmehr den ausgearbeiteten Tarif selbständig den neuen Verhältnissen angepaßt und diesen den Arbeitgebern durch Einzelzustellung zur Annahme unterbreitet. Der Tarif lautet:

Arbeits- und Lohn tariff

für die gärtnerischen Betriebe im Stadt- und Landkreis Essen.

1. Landschaftsgärtnerei: Der Mindestlohn beträgt für Branchekundige 50 Pfg. Für Gehilfen, die noch nicht insgesamt zwei Jahre auf Landschaft tätig waren, beträgt der Stundenlohn 48 Pfg.; für solche, die noch nicht ein Jahr tätig waren, 45 Pfg. Überstunden werden mit 10 Pfg. Aufschlag bezahlt, Sonntagsarbeit mit 50 % Aufschlag. Bei auswärtigen Arbeiten werden die tatsächlichen Mehrausgaben vergütet. Die Arbeitszeit währt zehn Stunden und darf in den Wintermonaten nicht unter neun Stunden betragen, unter Kürzung resp. Fortfall der Pausen. Etwaige Bahnfahrten gehören zur Arbeitszeit und werden bezahlt; Fußwege über eine halbe Stunde desgleichen. Samstag ist eine Stunde früher Feierabend, unter Kürzung der Pausen. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag während der Arbeitszeit.

2. Handelsgärtnerei. Der Wochenlohn beträgt 27 Mk.; im ersten Gehilfenjahre 23 Mk.; im zweiten Gehilfenjahre 25 Mk. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zehn Stunden; in der Zeit vom 1. März bis 31. September elf Stunden. Überstunden, die vom Arbeitgeber verlangt werden, sind mit 50 Pfg. zu bezahlen. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. Der Kost- und Logiszwang ist zu beseitigen. Für evtl. Wohnung beim Arbeitgeber kann bis zu 2,50 Mk. die Woche in Anrechnung gebracht werden, für Kost und Logis bis 13 Mk. die Woche. Am Sonntag dürfen nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden; mindestens jeder zweite Sonntag ist ganz frei. Im Wochenlohn ist der Sonntagsdienst mit einbezogen, sonstige Sonntagsarbeiten sind mit 50 % Aufschlag zu bezahlen.

3. Allgemeine Bestimmungen. Alle Löhne gelten als Mindestlöhne, bestehende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Bestehende kürzere Arbeitszeit darf nicht verlängert werden. Das Nachhausechaffen von Arbeitsgeräten fällt in die Arbeitszeit, ebenso die Lohnzahlung. Der Tarif tritt am 1. April 1913 in Kraft.

Eine Antwort resp. die Bewilligung des Tarifs soll bis zum 14. März erfolgen. Eine öffentliche Versammlung, die das Ergebnis der Verhandlungen entgegennehmen soll, findet am Sonntag, den 16. März, nachmittags 5 Uhr, im Restaurant Multhaup, am Weberplatz, statt. Kollegen! Zeigt durch einen Massenbesuch, daß es Euch ernst ist mit Euren Forderungen, holt den letzten noch außenstehenden Kollegen in die Versammlung und in die Organisation. Macht Dampf!!! Link.

Krefeld-Uerdingen. Die hiesigen Kollegen befinden sich in einer Lohnbewegung. An die „Vereinigung Krefelder Handelsgärtner“ richteten wir eine Anfrage, ob sie bereit sei, mit unsrer Ortsgruppe über den Abschluß eines Lohntarifs zu verhandeln. Eine Antwort war bis zum 8. März nicht eingegangen. Die am 9. März tagende öffentliche Versammlung beschloß darauf, unsre Forderungen in Tarifform allen Arbeitgebern einzeln zur Annahme zu unterbreiten. Am Freitag, den 14. März, wird eine zweite öffentliche Versammlung über die Maßnahmen beschließen, die gegen die Firmen, die nicht bewilligen, getroffen werden.

Gefordert wird: 1. in Landschaftsgärtnerei Mindestlohn für Branchekundige 45 Pfg., Gehilfen im ersten Gehilfenjahre und solche, die noch kein ganzes Jahr in der Branche tätig, 42 Pfg. die Stunde. 2. Handels- und Friedhofsgärtnerei wöchentlich 25 Mk., im ersten Gehilfenjahre 23 Mk. Gesetzliche Feiertage werden im Wochenlohn mitbezahlt. Arbeitszeit 10½, im Winter 10 Stunden. Überstunden 45 Pfg. 3. Allgemeine Bestimmungen. Kost- und Logiszwang ist zu beseitigen. Für evtl. Wohnung kann bis zu 2,50 Mk. in Anrechnung gebracht werden, für Kost und Logis bis zu 12 Mk. die Woche. Mindestens jeder zweite Sonntag frei, Dienstsonntag nur naturnotwendige Arbeiten. Lohnzahlung in der Arbeitszeit; Fortschaffen der Arbeitsgeräte ebenfalls. Link.

Solingen. Auf unsre Anfrage, ob der „Verein selbständiger Handelsgärtner für den oberen und unteren Kreis Solingen“ mit unsrer Verwaltung über den Abschluß eines Arbeits- und Lohn tarifs zu verhandeln geneigt sei, erfolgte eine Einladung von seiten der Arbeitgeberorganisation zu einer Aussprache am 7. März. In dieser unterbreiteten wir unsre Vorschläge, die sich im wesentlichen mit dem im Vorjahre in Remscheid abgeschlossenen Tarif decken. Die Arbeitgeber machten keine bestimmten Zugeständnisse; doch sind wir durch die Aussprache einander näher gekommen. Sobald nun beide Organisationen zu den Vorschlägen Stellung genommen haben, sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden. Link.

AUSLAND

Österreich.

Wo sind die Gärtner rechtszugehörig?

Diese Frage spielt in Österreich fast die gleiche Rolle wie in Deutschland, denn das gewerbliche Rechtswesen ist hier nach den gleichen Grundsätzen geordnet wie im Deutschen Reiche, wenn im einzelnen auch manche Abweichungen davon bestehen. Strittig ist lange gewesen und ist noch heute, unter welchen Voraussetzungen überhaupt Gärtner dem Gewerberecht unterstehen.

In der Monatszeitschrift „Der Gewerberichter“ (Organ des Vereins der Gewerberichter in Österreich) vom 1. Februar d. J. finden wir nun ein Urteil, das vom Gewerbegericht Graz gefällt wurde und ein weiteres, das das Landgericht Graz als Berufungsinstanz in der gleichen Sache gefällt hat. Das Gewerbegericht hielt sich noch an der älteren Anschauung, das Landgericht jedoch gab schon einer neueren Auffassung Raum, die den wirklichen Zuständen gerecht zu werden sucht. Wir geben nachfolgend den Bericht im Wortlaut wieder:

„Der Kläger, der beim Beklagten, den er in der Klage als Handelsgärtner bezeichnet hatte, als Obgärtner in Arbeit stand, machte wegen ungesetzlicher Entlassung einen Lohnentschädigungsanspruch von 60 Kronen und einen Provisionsanspruch von 50 Kronen geltend. Der Beklagte erhob die Einwendung der sachlichen Unzuständigkeit dieses Gerichtes, da er nicht Handelsgärtner sei, sondern landwirtschaftliche Gärtner betriebe, indem er sich mit Anlagen von Gärten befasse und nur selbst erzeugte Gartenprodukte verkaufe. Allerdings komme es vor, daß er beim Anlegen fremder Gärten bezogene Sämereien verkaufe, soweit dies hierzu notwendig ist, sein Betrieb sei aber landwirtschaftliche Urproduktion. Er habe auch beim Beginn seiner Tätigkeit das Handelsgärtnergewerbe angemeldet, und nachher, trotz Nichtbetriebes, nicht abgemeldet, aber er übe es tatsächlich nicht aus. Die Klage wurde wegen sachlicher Unzuständigkeit des Gewerbegerichtes zurückgewiesen. Gründe: Nach diesem vom Kläger in tatsächlicher Richtung als richtig zugegebenen Sachverhalt erscheint die Produktion des Beklagten in ihrer Hauptsache und Wesenheit als landwirtschaftliche Produktion, als auf den Pflanzenbau gerichtete Tätigkeit. Da nach Artikel V, lit. a, des Kundmachungspatents zur Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, R.-G.-Bl. Nr. 227, aber für landwirtschaftliche Produktion und ihre Nebengewerbe die Gewerbeordnung keine Anwendung findet, und demzufolge auch nach § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes die sachliche Kompetenz des Gewerbegerichtes ausgeschlossen ist, so mußte das über die Klage eingeleitete Verfahren für nichtig erklärt und die Klage zurückgewiesen werden.“

Das Landesgericht Graz als Rekursgericht hat dem gegen diese Entscheidung erhobenen Rekurs Folge gegeben und dem Gewerbegericht die weitere Verhandlung über die Klage aufgetragen. Gründe: Der Kläger war beim Beklagten als Obergärtner in Arbeit gestanden und verlangte von letzterem wegen ungesetzlicher Entlassung eine Lohnentschädigung von 60 Kronen und außerdem eine Provision von 50 Kronen. Der Beklagte wendet die Unzuständigkeit des Gewerbegerichtes ein, da er nicht ein Handelsgärtner sei, sondern eine landwirtschaftliche Gärtnerei betreibe, und hauptsächlich bei Beginn seiner Tätigkeit das Handelsgärtnergewerbe angemeldet habe, und trotz Nichtbetriebes nicht abgemeldet habe. Die Genossenschaft der Handelsgärtner und Blumenhändler in Graz und Umgebung hat auch unter dem 25. Juli 1911 bestätigt, daß der Beklagte Mitglied dieser Genossenschaft ist. Schon nach dem eignen Vorbringen des Beklagten, der in seinem Betrieb einen Obergärtner, also geschultes Hilfspersonal beschäftigt und nicht nur Gemüse baut, sondern auch, und zwar hauptsächlich auf fremdem Grund Gärten anlegt, handelt es sich offenbar um eine gewerbsmäßige Beschäftigung im Sinne des Artikels IV. K. P. zur Gewerbeordnung und nicht lediglich um landwirtschaftliche Produktion im Sinne des Artikels V, lit. a des Kundmachungspatents vom 20. Dezember 1859, R.-G.-Bl. Nr. 227, weshalb die vorliegende Streitigkeit der Kompetenz des Gewerbegerichtes unterliegt. (§ 1, Absatz 2 des Gesetzes vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218.)"

SOZIALES

Handfertigkeitkurse im Gartenbau. Das Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule in Düsseldorf hat sich mit der Einrichtung von praktischen Übungen im Gartenbau und in der Blumenpflege für volksschulpflichtige Knaben und Mädchen als eine Abteilung des Handfertigkeitunterrichts einverstanden erklärt. Es soll daher von Ostern 1913 ab zunächst eine Klasse hierfür eröffnet werden. Die Unterweisung wird am Samstag-Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Nähe des Volksgartens erteilt. Das Schulgeld beträgt jährlich 6 Mk., würdigen und bedürftigen Schülern kann Schulgeldfreiheit gewährt werden. Unter den Volksschülern befinden sich auch solche Knaben, die infolge ihrer körperlichen Veranlagung schwächlich sind, zu Lungenkrankheiten neigen und daher sich nicht an den hier eingerichteten Handfertigkeitkursen beteiligen können. Für solche Knaben im besonderen bedeutet die neue Einrichtung eine wertvolle Ergänzung in der Jugendfürsorge, anderseits aber liegt der Zweck dieser Kurse auf demselben Gebiet wie der Handfertigkeitunterricht überhaupt, nämlich Verständnis und Neigung zu praktischer Betätigung in den Schülern frühzeitig zu erwecken. Die Eltern seien auf diesen neuen Unterricht besonders aufmerksam gemacht.

Auswanderung nach Brasilien. (IS.) Angesichts der dauernden Versuche, die Auswanderung nach Brasilien zu fördern, muß hin und wieder auf die gradezu ungeheuerlichen Zustände hingewiesen werden, die sowohl in wirtschaftlicher wie besonders in politischer Beziehung dort bestehen. So veröffentlicht ein Arbeiterblatt in San Paolo wieder einen Aufruf an die europäische Presse, damit diese die Auswanderungslustigen darauf hinweise, was sie in Brasilien erwartet. Zu der allgemeinen Willkür der Polizeiherrschaft ist neuerdings noch als Spezialgebiet die Jagd auf ausländische Arbeiter gekommen. Diese sind nämlich in Brasilien rechtlos und infolgedessen völlig von den Unternehmern abhängig. Täglich ereignen sich Lohnstreitigkeiten, bei denen aber grade der ausländische Arbeiter stets den Kürzeren zieht, da er nur der Polizei als Unzufriedener und Aufwiegler bezeichnet zu werden braucht, um flugs von dieser verfolgt und brutalisiert zu werden. Wie gering die Rechte der Arbeiter, besonders ausländischer, sind, beweisen auch die bescheidenen Forderungen, für welche die Arbeiterschaft jetzt eintritt, nämlich: Gleiches Arbeitsrecht für in- und ausländische Arbeiter, Sicherheit des Lohnes für alle Arbeiter, Koalitionsrecht, Schutz für das Leben der Arbeiter durch obligatorische Unfallversicherung, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in

der Industrie. Arbeiter, Kollegen, meidet deshalb Brasilien!

Eine empfindliche Strafe für seine groben Verunreinigungen hat der frühere Kassierer der Zahlstelle Magdeburg des Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterverbandes, Albrecht Beck, erhalten. Er unterschlug seit April 1912 die Summe von 149,65 Mk. und versuchte den Betrag dadurch zu verdecken, daß er Quittungen über geleistete Zahlungen fälschte. Außerdem verkaufte er den Mitgliedern schon gebrauchte Beitragsmarken, die er aus alten Mitgliedsbüchern abgelöst hatte. Vor Gericht leugnete er erst die Urkundenfälschung, bis er sich schließlich doch nach ernstlicher Ermahnung des Richters und durch die Zeugenaussagen gezwungen zu einem Geständnis bequeme. Er gab zuletzt auch zu, noch weitere 54,85 Mk. nachweislich gefälschter Quittungen unterschlagen zu haben. Das Gericht verurteilte ihn am 16. Januar mit Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch zu vier Monaten Gefängnis.

Für das Gewerkschaftshaus in München, das im vorigen Jahre erbaut wurde, haben Magistrat und Gemeindegremium der Stadt München in Würdigung der kulturfördernden Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Unterstützungs- und Bildungswesens sowie der Gewährung von Rechtsschutz für die großen Schichten der Arbeiterschaft den freien Gewerkschaften eine Hypothek in Höhe von rund 400 000 Mk. zu mäßigem Zinsfuß zugebilligt.

Eine neue Arbeiterschuttkonferenz. In einem Rundschreiben, das an jene europäischen Regierungen gerichtet ist, die an dem Abkommen über internationalen Arbeiterschutz beteiligt sind oder Arbeiterschutzgesetze haben, beantragt der schweizerische Bundesrat, im September eine neue Konferenz nach Bern einzuberufen. Die Konferenz hat zum Zweck, ein internationales Übereinkommen zu treffen, wodurch das Verbot der industriellen Nacharbeit für jugendliche Arbeiter ausgesprochen und eine Höchstarbeitsdauer von zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter festgesetzt werden soll.

Ausreichende Gesetze! Die dritte Strafkammer des Breslauer Landgerichts hat vor kurzem das auf 6 Monate Gefängnis lautende Schöffengerichtsurteil gegen einen Arbeiter bestätigt, der des Versuchs schuldig war, einen Unorganisierten durch Bedrohung zum Eintritt in die Gewerkschaft zu bewegen.

Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Flenck, tat in der Verhandlung den Ausspruch:

„Ich bin der Meinung, daß wir keine schärferen Bestimmungen gegen den Terrorismus brauchen. Wir kommen mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafen zulassen. Wenn auf solche Strafen erkannt wird und mehr Anzeigen erstattet würden, erübrigen sich neue Gesetze.“

Mit dieser juristischen Feststellung werden die Scharfmacher im Lande nicht ganz zufrieden sein — aber die Höhe des Urteils wird sie darüber hinwegtrösten.

Wir aber fragen: wie kommt es, daß noch nie ein Arbeitgeber ins Gefängnis wanderte, der durch Bedrohung mit Entlassung, schwarzer Liste und sonstiger wirtschaftlicher Schädigung einen Organisierten zum Austritt aus seiner Gewerkschaft zwang?

Fleischnot? Ich habe noch nichts davon gehört! Im preußischen Herrenhause tat kürzlich einer der edlen und hochgeborenen Herren, die die Geschicke Preußens lenken, der Graf von der Schulenburg-Grünthal, den Mund auf und redete also: „Fleischmangel? Existiert denn überhaupt ein Fleischmangel? Ich muß sagen, ich habe noch nichts davon gemerkt. Früher war die Arbeiterfrau mit Kochfleisch zufrieden, heute gehts nicht mehr unter Karbonade. Schuld an der allgemeinen Teuerung ist die Steigerung der Löhne!“ — Der edle Graf ist Fideikommißbesitzer, Schnapsbrenner und preußischer Gesetzgeber auf Lebenszeit. Er hat sich als einer der „Edelsten und Besten“ neben seinem Vermögen auch das Recht ererbt, im preußischen Herrenhause das preußische Volk zu verhöhnen. Wie lange soll es sich derartige Junkerfrechheiten noch gefallen lassen?

BEKANNTMACHUNGEN

— Vom 16. März 1913 bis 22. März 1913 ist der Beitrag für die 12. Woche fällig.

— An alle Mitglieder! Es wird dringend ersucht, bei schriftlichen Anfragen um Stellung an unsre Verwaltungen stets Rückporto beizufügen.

— Adresse des Kollegen H. Lohrmann aus Güstrow gesucht, zuletzt in Rostock beschäftigt, im Herbst 1912 vom Militär entlassen. Mitteilungen an die Hauptverwaltung erbeten.

— Eisenach. Der Kollege Flurschütz, bisher in Eisenach, wird um Angabe seiner jetzigen Adresse ersucht. Mitteilung an A. B. Hofmann, Eisenach, Sandgasse 10.

— Görlitz. Kollegen, die hier Stellung annehmen wollen, werden ersucht, sich zwecks Auskunft zu wenden an P. Hartmann, Görlitz, Pontestr. 13, III.

— Mannheim. Ortsverwaltung. Die Mitglieder seien an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. April ab nur noch die neuen Beitragsmarken verabreicht werden und zwar in der III. Klasse 55 Pfg., in der IV. Klasse 65 Pfg.-Marken. Es muß deshalb jedes Mitglied bestrebt sein, das Mitgliedsbuch bis dahin in Ordnung zu bringen, da selbst die rückständigen Beiträge mit den neuen Marken ersetzt werden müssen. Es gilt dies ohne Unterschied der Zahlstelle. Haury, Kassierer.

— Gau Leipzig. Adresse: Chr. Vogelmann, Leipzig, Zeitzerstr. 32, Zimmer 12, Volkshaus, Gärtnerbüro.

— Rheintour Düsseldorf-Mainz. In Gemeinschaft mit dem Metallarbeiterverband veranstalten wir während der Düsseldorf-Kirmes eine Rheinreise. Den ersten Tag wird ein Extrazug die Teilnehmer bis Koblenz bringen. Ein bereitstehender mit einer Musikkapelle besetzter Salon-dampfer bringt die Teilnehmer dann weiter. Das vorgesehene Programm wickelt sich etwa wie folgt ab:

Sonntag, den 20. Juli, morgens 6 Uhr, Abfahrt mit einem Sonderzug nach Koblenz. Ankunft gegen 8½ Uhr. Um 9 Uhr Abfahrt mit einem Salon-dampfer nach Rüdeseim. Dasselbst findet ein Aufenthalt von etwa drei Stunden statt und ist ein Aufstieg nach dem Niederwald vorgesehen. Die Ankunft in Mainz dürfte gegen 7 Uhr abends erfolgen.

Am 21. Juli ist es jedem überlassen, sich die Zeit so angenehm wie möglich zu vertreiben. Zu empfehlen sind die Touren nach Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt; mit einer ¼ oder ½ Stunde Bahnfahrt sind die sehr viel Sehenswertere bietenden Städte zu erreichen. Ebenfalls lohnt sich ein Abstecher ins nahe gelegene Gebirge (Taunus).

Am 22. Juli (etwa 8½ Uhr) Abfahrt von Mainz mit dem Dampfer nach Koblenz. Hier ist ein mehrstündiger Aufenthalt geplant. Von hier Weiterfahrt mit Sonderzug nach Königswinter, wo der Drachenfels besucht werden soll und sich ebenfalls ein mehrstündiger Aufenthalt notwendig macht. Die Ankunft in Düsseldorf dürfte gegen ¼12 Uhr nachts erfolgen. Für gute Musik an Bord ist gesorgt.

Die Teilnehmerkarte einschließlich Fahrt und Übernachtungen kostet etwa 15 Mk. Der Fahrpreis ist in drei Raten zu zahlen und zwar bis zum 1. April 5 Mk., 1. Juni 5 Mk., der Rest bis 1. Juli. Wer mittun will, melde dieses umgehend, auch die Zahl der etwa teilnehmenden Angehörigen.

Da es sich um eine der schönsten Rheintouren handelt, die den Kollegen so leicht nicht wieder zu diesem äußerst billigen Preise geboten werden dürfte, erwarten wir eine rege Beteiligung. Aber nochmals: umgehend melden. Das Einsenden der ersten Rate gilt als Anmeldung.

I. A.: H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10.
NB. Das Programm für den Besuch der Weltausstellung in Gent und von Brüssel-Ostende usw. wird in den nächsten Monaten veröffentlicht. Gelder für die dazu gegründete Reise-sparkasse sind an den Unterzeichneten zu senden.
D. O.

VEREINSFESTE

— Hamburg. Vergnügen am 1. Osterfeiertag (23. März) in der „Harmonie“, Wandbek-Hinschenfelde, Volksdorferstr. 73. (Bei Ullrich.) Anfang 8 Uhr abends. Zu erreichen mit der Straßenbahn Linie 1, bis Endstation Wandbek-Zoll. Von dort zu Fuß: Ahrensburgerstr. bis Hopfenkern, rechts davon Volksdorferstr. Von der „Straßenbahn“ in 10 Minuten zu erreichen.
Vorstäng.

Tüchtiger Gärtner

gesetzter, lediger Mann, auf dauernden Jahresposten gesucht. Winterarbeit: kleines Warmhaus und Heizung einer Hotelzentralheizung. Eintritt Anfang oder Mitte April. Offerte an **Franz Reisch, Kitzbühel, Tirol.**

CARL HANSEN
BUCHDRUCKEREI
 BERLIN N. 4
 CHAUSSEESTRASSE 36

SÄMTLICHE DRUCKSACHEN
 FÜR VEREINE UND PRIVATEN
 BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Runkel- Rübensamen :
 Eckendf., rot od. gelb, Pfd. 0,50 M.
 Mammut-Riesen, rot, " 0,40 "
 Rotklee " 0,70 "
 Zwiebelsamen " 1,50 "
 Gurkensamen, lange, " 3,—
 Steckzwiebeln, gelbe, perlrunde,
 10 Pfd.-Kolli (ca. 5500 St.) 2,90 fr.
 Verlangen Sie Samen-Katalog.
 D. Radermann in Brody via Breslau.

Geschäfts-Bericht
 1909 bis 1912

Preis für Mitglieder 10 Pfg.
 Zu haben
 in der Hauptverwaltung und in
 sämtlichen Ortsverwaltungen.

**Allgemeiner Deutscher
 Gärtner-Kalender
 1913.**

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück.
 Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg.
 für Porto einzusenden.

Zu haben in der Hauptverwaltung und
 in sämtlichen Ortsverwaltungen.

**Gärtner-Lehranstalt
 Oranienburg
 bei Berlin.**

:: Institut der Landwirtschaftskammer. ::
 Beginn des Sommersemesters am 16. April 1913.
 :: Kursusdauer für Gehilfen ein Jahr. ::

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. 7 etatsmässig angestellte Lehrkräfte.
 Billige Pension in der Anstalt.
 Prospekt, aus dem alles nähere zu ersehen ist, versendet kostenfrei Die Direktion.

**Gemüse-, Blumen- u. Grassamen
 Gärtnerei-Bedarfsartikel**

Stroh-, Rohr- u. Schattendecken, Frühbeefenster, Glas, Kitt, Parasitol, Räucherpulver, Bast, Blumentöpfe, Düngemittel, Spritzen, Torfball, Heideerde, Giesskannen usw.
 Verlangen Sie Preislisten!
Max Krug, Halle a. S.
 Talamtstrasse 8.

**Zur Nedden & Haedge
 Rostock (Meckl.)**

Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte sehr all. Bezüge, Drahtzäune Stacheldraht Eisernepfosten Ehre, Thüren Drahtseile.

Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Strohpresseu.
 Production 6000 m-Gefp./Tag.
 Preisliste kostenlos.

Holzwohle
 geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30%, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

Ein Naturwunder!
 Einf. unschädl. Hausm. half Viel. in kurz. Zeit v. schw. Gul.-Rheumatismus. Anfr. a. Oskar Schwarz, Leipzig-Klitzsch., u. R. P. 0,25.

Echten extrastarken **Karmelitergeist** Walthorius vorzüglich wirkendes Massagemittel. Dtz. Mk. 2,50, bei 30 Fl. Mk. 6.—frko. Karmelitergeist-Fabrik E. Walthers, Halle a. S., Mühlweg 20.

Strohdecken
 aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüsthlich fest, mit impregniertem Bindfaden geschürt, Handarbeit, Dutzend 13,90 Mk.

Reform-Winterdecken
 halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüsthliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15,50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Strohddeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

**Die handgeschmiedeten
 Schneidwerkzeuge**

der Firma **Eugen Hahn, Ludwigsburg 8**, sind in Schnittfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

8% Rabatt für Mitglieder auf Garten-Geräte und Werkzeuge Drahtgeflechte, Giesskannen, Blumenspritzen, Gartenschlütche, Ia Stahlwaren. **A. Baum, Berlin, Oranienstrasse 39**, zwischen Oranienplatz und Äthelberstrasse.

Geschäftskeller infü Vorgarten und Wohnung, vorzüglich für Gärtner, weil bedeutender Nobornraum vorhanden, sofort zu vermieten. Berlin W., Kurfürstenstrasse 19, nahe Potsdamer Str. Vollständig neu renoviert.

In Freenwalde a. O. ist ein **Gärtnerei-Grundstück** zirka 5 Morgen gross, mit Wohnung, Treibhaus und vielen Bueustellen an der Strasse sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei **H. Kramer, Königstrasse 34.**

Schönes Grundstück in Kreisstadt, mit herrschaftl. Wohnhaus u. Nebengeb. nebst 10 Morgen Garten u. Ackerland, vorzügl. zu Gärtnerei etc. passend, da fliess. Wasser vorhanden, br. über 3000 Mk. Miete, ist für 45000 Mk. bei 9000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. **H. Heinze, Freiburg (Schl.).**

Blumen u. sonstige Sawäcse bleiben wochenlang frisch durch den Gebrauch meines „Blumenfreund“, Preisflasche 90 Pfg. franko. **Gustav Witte, Dortmund, Märkischestrasse 28.**

Ein tüchtiger Fachmann **sucht Stellung** als Leiter einer Handels- oder Horschaftsgärtnerei wo Handel betrieben wird event. sp. Pachtung, auch Landschaft. Offert. erb. unt. Ffo. 164 an Rud. Mosse, Frankfurt a. Oder.

Kleiderfabrik und Weberei **E. Fritsche** Niederoderwitz i. S. Konkurslos! Franko! Erdfarbig, Dreifarbig, Lederhose la 5 M. II 4,50 M, III 3,50 M. Samt-Manschester-Hosen, Stoff-Anzüge. Muster franko. Vertretung lohnend.

Verkehrslökalie für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunt dortselbst.
Bremen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herbergo: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellenachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.
Berlin N. Rest. P. Dümko, Weissenburgstr. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. I. Mittwoch i. Monat.
Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Huendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstags nach d. I. Jed. Sonntag vorm. Zahnorg.
Bielefeld. Markstr. 12. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellenachweis: Friedrichstr. 33, II.
Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. I. u. 15. jeden Monats. Auskunt daselbst.

Bochum-Herne. Versamml. Boch. Samst. nach d. I., Dorstener Str. 90, in Horne Samst. nach d. 15. Mont. Cent.-Str. 37. Auskunt etc. Oberwetter, Herne, Strückerstr. 22.
Bremen. Beerhoms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. a. j. Mittag anzufr. Gut. Mittagstisch. Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steiner 156. Verkehrslökal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. I. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Coblenz. Versamml. jed. I. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr. Stellenachweis: Berlinski, Althörtr 14, II. Sprechstunde: 12—1/2 u. 6 Uhr abds.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schanfenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. I. u. 15. Bur. u. Stellenachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kähler, Westwall 100. Stell.-Nachw. h. Koll. Gotzen, Hülserstr. 39. Sprechst. v. 12 1/2—3, abds. v. 6—9 U.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. I. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törmer, Hohe Str. 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14. Täg. Samstags. Herbergo daselbst.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rhf.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Eibfeld. Volkshaus, Hombtelcherstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerrheim, Kastanienallee 28 90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftl., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Verslek. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Hagen i. Westfalen. Vereinslökal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.
Hannover. Herbergo Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunt bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part.
Hannover. Hallers Gasthaus, Böckstr. 11. Kollog. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 54, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem I. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, II., Zimmer 24. Herbergo. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags II bis 12 Uhr.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jährseuten, Stavenstrasse 33.
Magdeburg. Kleine Klosterstrasse.
Mannheim. Herbergo: Gewerkschaftshaus F. 4, 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volkshäme, R. 3, 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Augartenstrasse 71.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.
Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerstags Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrokerstr. 50, II.
Sollingen. Gewerkschaftsh., Köllner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14. Täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treffl.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18 20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
Stuttgart. Gesth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslökal u. Herbergo. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert i. Rhld. Stellennachweis u. Herbergo im Restaur. zur Tonhalle, H. Ötting, Poststrasse.
Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 tägig Samstags. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.